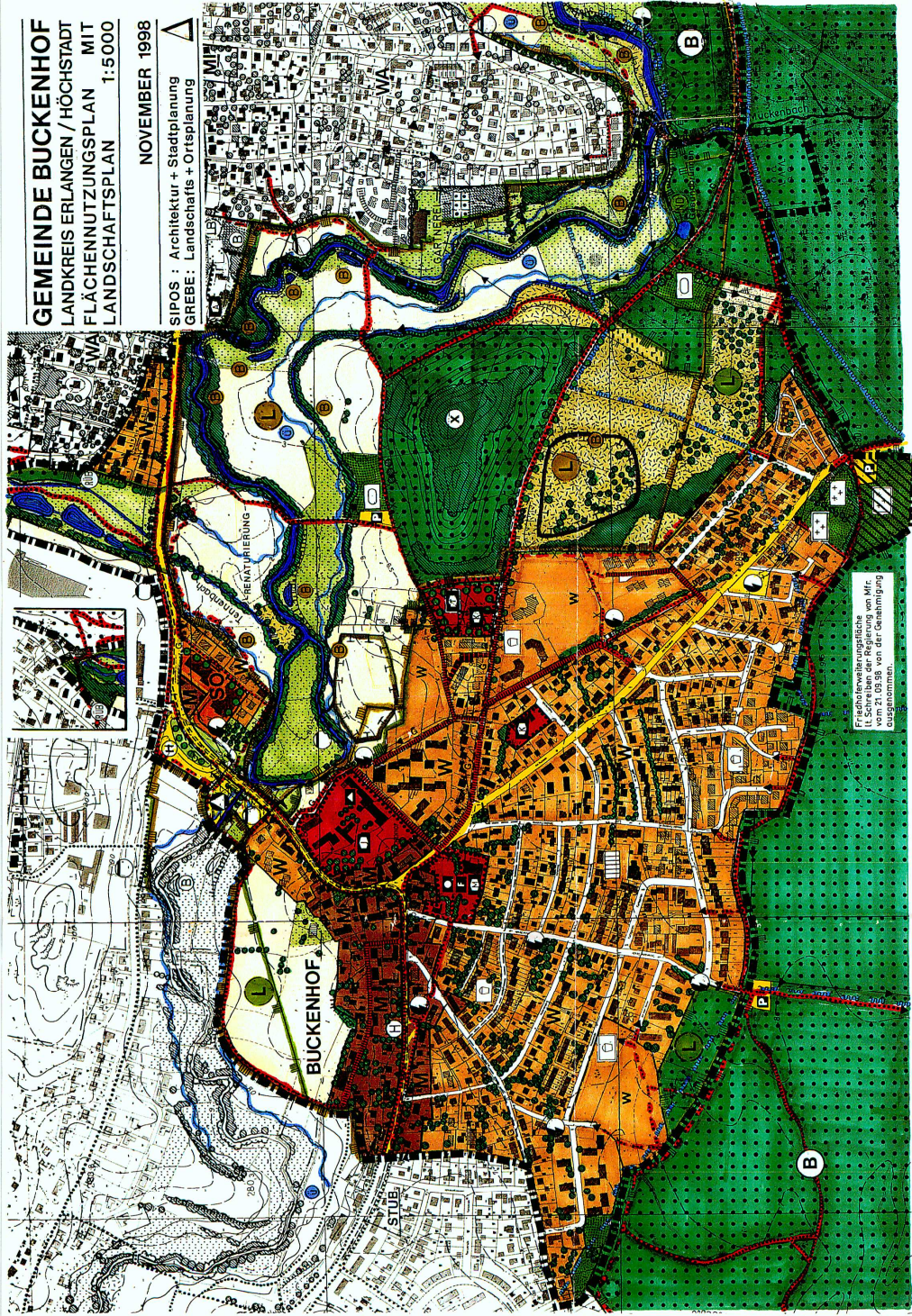


GEMEINDE BUCKENHOF
LANDKREIS ERLANGEN / HÖCHSTADT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT
LANDSCHAFTSPLAN 1:5000

NOVEMBER 1998

SIPOS : Architektur + Stadtplanung
 GREBE : Landschafts + Ortsplanung



Flächenveränderungsgenehmigung von Mrz. vom 21.09.98, von der Genehmigung ausgenommen.

Art der baulichen Nutzung

- Wohnflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Stoffflächen
- Sondergebiet Einzelhandels

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Feuerwehr
- Post
- Spielplatz
- Jugendheim
- Mehrzweckgebäude
- Kindergarten
- Kriechspielplatz
- Parkplatz
- Hauptverkehrsstraße/Hauptverkehrszone
- Fuß- und Radweg
- Parkplatz
- Ortsdurchfahrtszone/Radweg auf Straße
- Hauptversorgungsleitung

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

- Hauptverkehrsstraße/Hauptverkehrszone
- Fuß- und Radweg
- Parkplatz
- Ortsdurchfahrtszone/Radweg auf Straße
- Hauptversorgungsleitung

Flächen für Ver- und Entsorgung

- 20 KV Leitung
- Erdgasleitung
- Abwasser
- Elektrizität
- Wasserstoff
- Fernwärme
- Gas

Grundflächen

- Sportflächen
- Spiel- und Sitzplatz
- Freizeid
- Kleingärten/Gärten
- Parkanlage

* Verschiedene Gemische Realisierung in eigenem Verfahren durch die Naturschutzbehörde

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Acker
- Grünland
- Obstgarten
- Getreisel
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Biotopwald gem. Art 11; Biotopwald

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Oberflächengewässer
- Wasserröhren/Rücklaufkanäle
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zone I und Zone II
- Zone III
- Hochwasserkritische Hochwasser

Landschaftspflege und Landschaftsschutz

- Bäume/Allee
- Flur- und Uferpflanzhecken
- Bruch-/Substratinselfläche
- Naturdenkmal Art 9 BayNatSchG *
- Biotop der Bayerischen Bundesregierung nach Art 12 BayNatSchG *
- Feuchtwiese Art 61 BayNatSchG und Freizeidfläche
- Flurmulde, vorbelegende Wasserlinie
- Landschaftliche Veredelungsgebiet gem. Regionalplan, Region I im Schutzbereich Verordnung LSG
- Landschaftsschutzgebiet *
- Flächen im Hinblick auf den Schutz der Pflege- und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach Art 18 BayNatSchG

Freizeit und Erholung

- Biotop
- Aussichtspunkt

Umweltschutz

- Umgrenzung der für besondere Nutzung vorgesehenen Flächen mit Umweltschutzmaßnahmen
- Umgrenzung der Flächen, deren Biotop ererblich mit umweltschutzrechtlichen Maßnahmen verbunden sind
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbegrenzungen oder für Vorkehrungen zum Schutz von Natur- und Landschaft im Sinne des Bundes-Landschaftsschutzgesetzes

DIE GEMEINDE BUCKENHOF HAT AM 30.09.98 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BESCHLOSSEN, DER BESCHLUSS WURDE AM 02.10.98 BEKANNTMACHTET.
 BUCKENHOF, DEN 30.09.1998.....
 FÖRSTER, 1. BÜRGERMEISTER..... *F. J. J. J.*

DIE GEMEINDE BUCKENHOF HAT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BUCKENHOF DIE VORGESAGTE BÜRGERBETEILIGUNG DURCHFÜHRT.
 BUCKENHOF, DEN 30.09.1998.....
 FÖRSTER, 1. BÜRGERMEISTER..... *F. J. J. J.*

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 20.02.98 BIS EINSCHL. 20.02.98 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 20.02.98 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET WORDEN.
 BUCKENHOF, DEN 30.09.1998.....
 FÖRSTER, 1. BÜRGERMEISTER..... *F. J. J. J.*

DIE GEMEINDE BUCKENHOF HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 02.10.98 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BESCHLOSSEN.
 BUCKENHOF, DEN 02.10.1998.....
 FÖRSTER, 1. BÜRGERMEISTER..... *F. J. J. J.*

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN WURDE NACH § 6 ABS. 1 BAUGB VON DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN MIT SCHREIBEN VOM 21.09.98 GENEHMIGT.
 ANSBACH, DEN 21.09.1998.....
 REGIERUNG VON MITTELFRANKEN..... *P. J. J. J.*

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG WURDE AM 25.09.98 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET. DAMIT IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN RECHTSWIRKSAM.
 BUCKENHOF, DEN 25.09.98.....
 FÖRSTER, 1. BÜRGERMEISTER..... *F. J. J. J.*